

L a g e b e r i c h t

ARV befindet sich seit einigen Monaten in einer schwierigen Situation, die auf mehrere Umstände und Ereignisse zurückzuführen ist, die nicht nur unvorhersehbar, sondern auch unabwendbar gewesen sind.

Manche Ursachen liegen schon länger zurück, konnten aber durch gezielte und kluge Maßnahmen in ihren Auswirkungen gelindert oder zeitverzögert oder kompensiert werden. Das Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Entwicklungen und Umstände macht nunmehr jedoch neue Entscheidungen erforderlich, die aber noch einige Zeit zur Umsetzung und Realisierung benötigen.

Eine kleine Auswahl der Ereignisse, von denen ARV getroffen worden ist, soll die Gründe für die aktuelle Situation aufzeigen:

Als vor einigen Jahren die damalige Bankverbindung von der Steiermärkischen Sparkasse übernommen worden ist, wurde die Dispositionsmöglichkeit über die Wertpapiere wegen des bestehenden Kredites entzogen, sodaß keine Verkäufe und Neukäufe (Umschichtungen) auf dem dortigen Wertpapierdepot mehr getätigt werden konnten; es wurde der Gesellschaft also ihre Geschäftsgrundlage entzogen.

Das führte zur Einrichtung neuer Depots bei anderen Banken, sodaß der Geschäftstätigkeit unter starken Einschränkungen wieder nachgegangen werden konnte.

Die Erhöhung des Eigenkapitals kann nicht über die Börse erfolgen, sondern nur durch Akquisition neuer Mitgesellschafter mittels Plazierung von Kapitalanteilscheinen. Diese wurde im Laufe der Jahre aufgrund gesetzlicher Bestimmungen immer mehr eingeschränkt und ist seit Jahren hierzulande (und weitgehend in der EU) nicht mehr möglich.

Einige Vertriebspartner aus früheren Zeiten bemühen sich um Plazierung von KAS, sind jedoch auch von verschiedenen Einschränkungen betroffen. Der Aufbau einer Vertriebsstruktur (im Ausland) ist demnach von vielen Hindernissen begleitet und dauert entsprechend lange.

Die allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage bringt weitere Erschwernisse mit sich, weil interessierte Investoren oft aufgrund eigener Liquiditätsprobleme sich nicht oder nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt engagieren können oder gar von einer Investition Abstand nehmen müssen.

Eine für die ARV-Investoren vorgesehen gewesene zusätzliche Besicherung über eine seit mehr als zehn Jahren bestanden habende Gesellschaft, die die höchstmögliche Bonitätsstufe aufzuweisen hatte, verlief letzten Endes sehr überraschend und aus bisher nicht wirklich geklärten Gründen negativ.

Die dafür aufgewendeten Beträge sind als verlorener Aufwand anzusehen.

Die Wertpapieranalysen eines sehr bekannten Herausgebers eines Börsenbriefes waren jahrelang äußerst positiv – Gewinne von hunderten Prozenten pro Jahr waren die Regel.

ARV hatte im Jahre 2007 auch diese empfohlenen Wertpapiere gekauft; aber aufgrund von im Nachhinein feststellbar gewesenen Kursmanipulationen über die Börse hohe Verluste hinnehmen müssen; eine entsprechende gerichtliche Geltendmachung verursachte weitere zehntausende Euro Kosten.

Die im eigenen Depot seit mehr als fünfzehn Jahren liegenden Goldminenaktien haben eine völlig unerwartbare Entwicklung genommen: Coral Gold zB notierte im August 1996 bei mehr als sechs CAD (der damalige Goldpreis war bei USD 387); nach einigen gescheiterten Übernahmeverhandlungen fiel der Kurs der Aktie trotz sehr hoher Goldvorkommen und günstiger Abbauskosten und notiert heute rund 90% tiefer (und das bei einem Goldpreis von mehr als USD 1.350).

Ein Verkauf (eine Umschichtung) der Wertpapiere war – siehe oben – bankseits nicht zugelassen worden.

Vor zwei Jahren begannen Verhandlungen mit einem Deutschen Großinvestor, um den Bankkredit abzulösen, der Gesellschaft umfangreiche zusätzliche Liquidität zuzuführen und damit den ordentlichen Geschäftsbetrieb wieder aktiv führen zu können.

Nach einem sehr schweren Unfall dieses Interessenten war eine Realisierung der vorgesehenen Beteiligung für ihn nicht mehr aktuell.

Bei einem anderen Interessenten hätte ARV einige zehntausend Euro kurzfristige Liquidität benötigt, um die Beteiligung zu realisieren; trotz einiger damals positiv erschienenen Aussichten konnte der Betrag nicht rechtzeitig aufgebracht werden, sodaß das geplante Engagement leider nicht zustandekam.

Die seitens eines inländischen Geschäftsmannes angebotene Zwischenfinanzierung für einige Jahre war an eine Vorbedingung geknüpft, die seitens ARV erfüllt worden ist; dennoch kam es nicht zu einem positiven Ergebnis, und dieser 'Geschäftsmann' wurde inzwischen wegen Betruges verurteilt.

Die hohen Bestände an Ecopro-KAS sollten im Zuge der Sanierung der Ecopro Holding AG mit mehreren Hotel- und anderen Projekten wieder entsprechend werthaltig und liquidierbar gemacht werden.

Der Initiator der verschiedenen Projekte ist vergangenes Jahresende verstorben und damit sind sämtliche mit ihm verbunden gewesenen Vorhaben auch unaktuell geworden.

Eine geplant gewesene Kooperation mit einem Immobilienfonds ist aufgrund der notorischen Vorkommnisse und Kurseinbrüche bei den Immobilienfonds vor einigen Monaten außer Betracht genommen worden.

Ecopro Holding AG ist daher – nachdem einige personelle Veränderungen noch durchgeführt werden müssen – auf völlig neue Ideen und Realisierungen angewiesen. Erste Kontaktnahmen in dieser Richtung sind in Vorbereitung.

Die österreichische Gesetzeslage hat sich weiter zu Lasten der ARV entwickelt: die Verwaltung des gesellschaftseigenen Vermögens (Kauf und Verkauf von Wertpapieren) und damit die Geschäftsbasis wurde durch ein höchstgerichtliches Urteil für unzulässig erklärt.

Aus diesem Grunde muß ARV nunmehr ihre Aktivitäten neu strukturieren, kann und darf nicht mehr wie in den vergangenen Jahren Gewinne über Wertpapierkäufe und -verkäufe erzielen; ist bei der Aquisition und Aufnahme neuen Kapitals fast unüberwindlichen Schwierigkeiten ausgesetzt und hat dennoch Kredite rückzuführen, Zinsen und andere Kosten zu bezahlen, um als Unternehmung weiterleben können.

Diese im Laufe der Zeit schwierig gewordene Situation gilt es, in den nächsten Monaten wieder zu Gunsten der Gesellschaft und ihrer Entwicklung verbessern zu können; aber das bedarf nicht nur vieler Überlegungen und Maßnahmen, sondern auch rechtlicher und steuerlicher Prüfungen bevor sie umgesetzt werden können.

Aus den aufgezeigten Gründen kann ARV auch seit diesem Jahr vorerst keine KAS mehr ankaufen, weil die dazu erforderliche Liquidität von außen noch nicht zugeführt werden konnte, von innen nicht erwirtschaftet werden durfte und der ‚Handel mit Wertpapieren‘ für nicht mehr zulässig erklärt worden ist.

Aus heutiger Sicht ist jedoch absehbar, daß diese prekäre Situation im Laufe des nächsten Jahres ausreichend verbessert und sodann an frühere Erfolge angeschlossen werden kann.

Die Vorbereitungen für die Lösung der Probleme Bankkredit, neue Kapitalzufuhr und Neuausrichtung der Geschäftsbasis unter Berücksichtigung der vielen geänderten gesetzlichen Bestimmungen sind seit Sommer bereits in Bearbeitung genommen.

Ende September 2010

Der Geschäftsführer